

C. Wolfgang Müller

# Wie Helfen zum Beruf wurde

Eine Methodengeschichte  
der Sozialen Arbeit

6. Auflage

C. Wolfgang Müller  
Wie Helfen zum Beruf wurde

Edition Sozial

C. Wolfgang Müller

# Wie Helfen zum Beruf wurde

Eine Methodengeschichte der Sozialen Arbeit

6. Auflage

**BELTZ** JUVENTA

## Der Autor

Dr. Dr. h.c. C. Wolfgang Müller lehrte als Professor für Erziehungswissenschaft seit 1965 an der Pädagogischen Hochschule und der Technischen Universität Berlin. Seit seiner Emeritierung (1997) ist er mit neuen Forschungs- und Beratungsaufgaben befasst. Er ist u. a. Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und schreibt regelmäßig für sozialpädagogische Zeitschriften.

## Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 1988
- 2., erweiterte Auflage 1993
- 3., erweiterte und neu ausgestattete Auflage 1997
- 4., erweiterte und aktualisierte Auflage = Neuausgabe 2006
5. Auflage 2009
6. Auflage 2013

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 1988 Beltz Verlag Weinheim und Basel

© 2006 Juventa Verlag Weinheim und München

© 2013 Beltz Juventa · Weinheim und Basel

[www.beltz.de](http://www.beltz.de) · [www.juventa.de](http://www.juventa.de)

Druck und Bindung: Beltz Druckpartner GmbH & Co. KG, Hemsbach

Printed in Germany

ISBN 978-3-7799-5075-2

# Inhalt

VorWorte.....	7
1. <i>Wohltätigkeit als moralische Forderung und alltägliche Praxis</i> .....	11
2. <i>Hausbesucherinnen und ihre Hilfen im Einzelfall</i> .....	22
3. <i>Das Settlement und die Gemeinwesenarbeit</i> .....	36
4. <i>Alice Salomon und ihre Soziale Frauenschule</i> .....	52
5. <i>Jugendbewegungen und Gruppenarbeit</i> .....	68
Die Jugendgruppe als Selbsterziehungs-Mittel .....	70
Die Jugendorganisation als Kampf-Mittel .....	77
6. <i>Die erste Deutsche Republik und ihre Reformen</i> .....	84
Familienfürsorge .....	85
Jugendamt .....	88
Fürsorgerische Methodenlehre.....	92
7. <i>Das Dritte Reich und der Rückfall in die Barbarei</i> .....	100
Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV).....	105
Vom Klassenkampf zum Rassenkampf .....	107
Das Gesundheitsamt	
Leitfigur nationalsozialistischer „Sozialpolitik“ .....	110
Methodenfragen? .....	115
8. <i>Nachkrieg und Gruppenpädagogik</i> .....	120
Jugendhof Vlotho.....	122
Haus am Rupenhorn.....	125
Exkurs: Umerziehung und Neuorientierung .....	128
Internationaler Austausch .....	137
Haus Schwalbach.....	144
Kritische Anmerkungen.....	153
9. <i>Bundesrepublik und Einzelhilfe</i> .....	165
Die frühe Rezeption von <i>case work</i> .....	171
Supervision .....	178
Einführung des Faches „Methodenlehre“ .....	181
Strukturelle Unterschiede zwischen den USA	
und der Bundesrepublik Deutschland .....	183
Einwände gegen die Methode.....	187

10. <i>Sozialstaat und Gemeinwesenarbeit</i> .....	198
Hertha Kraus und die Rezeption von <i>community organization</i> .....	200
Historische Gründe für die amerikanische Entwicklung von Gemeinwesenarbeit und Gemeindeaufbau.....	205
Verband deutscher Nachbarschaftsheime .....	208
Aggressive amerikanische Konzepte .....	214
Burckhardthaus .....	218
Victor-Gollancz-Stiftung .....	221
11. <i>Studentenbewegung, Sozialarbeiterbewegung und Methodenkritik</i> ....	236
Vierter Jugendhilfetag.....	238
Methodenkritik der Sozialarbeiter-Bewegung .....	241
Kritik an der Idee des Sozialstaates .....	246
Entdeckung verdrängter Erziehungslehren .....	250
Projektstudium als methodisches Paradigma.....	253
Alle sollen alles lernen.....	258
Heimerziehung.....	262
12. <i>Neue Bewegungen</i> .....	271
Gruppendynamik .....	274
Therapie-Bewegung.....	279
Offene Jugendarbeit.....	288
Feministische Gruppenarbeit .....	291
Selbsthilfe und Professionalität.....	293
Friedensbewegung .....	299
Einige Lehren.....	302
13. <i>Postmoderne Verwerfungen</i> .....	309
Professionalisierung der Gesprächsführung.....	314
Systemische Beratung.....	316
Sozialmanagement .....	318
Verwaltungsreformen und neue Steuerungsinstrumente .....	321
Die neue Sichtweise auf Soziale Arbeit.....	323
Qualitätssicherung .....	328
Neue gesellschaftliche Störungen .....	332

---

## VorWorte

---

Als ich Mitte der Sechzigerjahre begann, in den USA und später in Deutschland, England und den Niederlanden Material zu einer Methodengeschichte der Sozialarbeit und Sozialpädagogik zu sammeln, kamen mir vor allem Klaus Mollenhauers *Einführung in die Sozialpädagogik* (1964) und Hans Scherpnerners *Geschichte der Jugendfürsorge* (1966) in die Hände. Wichtig für mich und meine Studierenden an der Pädagogischen Hochschule Berlin war damals die Tatsache, dass beide Schriften ihre historischen Rekonstruktionen an der *Jugendfürsorge* festmachten, weil sie dieses Tätigkeitsfeld an den Schnittstellen von Sozialarbeit im engeren und Sozialpädagogik im weiteren Sinne vermuteten und damit einer Entwicklung vorgriffen, die inzwischen zu einer (immer noch unsicheren) Verbindung beider Praxisfelder im Begriff der *Sozialen Arbeit* geführt hat. In den letzten Jahrzehnten ist die Bearbeitung dieses gesellschaftlich relevanten Gegenstandes verdichtet worden und wir verfügen inzwischen über eine Reihe von anspruchsvollen, materialreichen und erkenntnissträchtigen historischen Arbeiten. Ich nenne Christoph Sachßes und Florian Tennstedts mehrbändige *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland* und des *Wohlfahrtsstaates im Nationalsozialismus* (1980, 1988, 1992), die *Geschichte der Sozialen Arbeit* von Wolf Rainer Wendt (1995<sup>4</sup>) und die *Geschichte der Sozialen Arbeit* von Sabine Hering und Richard Münchmeier (2005<sup>3</sup>). Auch Rolf Landwehr und Rüdiger Baron haben 1983 in einer *Geschichte der Sozialarbeit* Hauptlinien der Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert als Sammelband herausgegeben (Weinheim: Beltz).

Das alles waren und sind Standardwerke über die Geschichte unserer Zunft.

Daneben gibt es eine kaum noch überschaubare Fülle von Publikationen, die entweder die Geschichte der traditionellen Orte rekonstruieren, die mit sozialpädagogischen Interventionen verbunden sind (etwa die von mir zwischen 1985 und 1999 herausgegebene Reihe *Berufsfelder Sozialer Arbeit*). Oder Monografien einzelner Wohlfahrtsverbände wie *Die Rote Hilfe* (Sabine Hering/Kurt Schilde 2003), *Die Gilde Soziale Arbeit* (Walter Thorun 2000) oder die *Arbeiterwohlfahrt* (Christiane Eifert 1993). Listen mit Veröffentlichungen über die Geschichte konfessioneller Träger Sozialer Arbeit wären unübersehbar lang. Ich denke nur an eine Bibliografie von Literatur zur Erforschung der *Geschichte des Caritativen Katholizismus in Deutschland* im 19. und 20. Jahrhundert (Ewald Frie 1994). Zahlreiche historische Schriften des letzten Jahrzehnts kreisen auch um Gender-Gesichtspunkte, die der Tatsache geschuldet sind, dass Soziale Arbeit ein überwiegend

weiblicher Beruf ist – also *Mütterlichkeit als Profession* (etwa Dietlinde Peters 1984, Christoph Sachße 1986, Ilse Brehmer 1990).

Bei dieser unvollständigen Aufstellung habe ich nicht jene ebenfalls unübersehbaren Listen von wissenschaftlich meist sehr anspruchsvollen Publikationen berücksichtigt, die sich nicht mit der Berufsgeschichte Sozialer Arbeit befassen, sondern mit der Geschichte von Ideen, Konzepten, Theoremen und Theorien, die sich um die historische Entfaltung von Tätigkeiten und Berufen Sozialer Arbeit ranken. Soziale Arbeit scheint eine große Anziehungskraft auch auf berufsferne Theoriebildner zu haben, deren Schriften häufig eine Verbindung von Theorie und Praxis, von Disziplin und Profession versprechen, die sie dann aber nicht einlösen können (etwa Niemeyer 2003).

Die Geschichte des vielfältigen Nachdenkens über Soziale Arbeit, ihre Geschichte, ihre Ursachen, Rahmenbedingungen und (häufig postulative, ideologische oder legitimatorische) Begründungen ist von großer Bedeutung. Sie ist vor allem deshalb von großer Bedeutung, weil die Ausbildung zu den immer zahlreicher und spezialisierter werdenden Berufen Sozialer Arbeit an Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten – in der grundständigen Lehre und in der Fort- und Weiterbildung – großer theoriegeleiteter Anstrengungen bedarf, wenn diese Berufe nicht in post-moderner Vieltgestalt versacken sollen. Da diese Berufe aber in unterschiedlichen historischen und zeitgeschichtlichen Zusammenhängen entwickelt worden sind und unterschiedlichen theoretischen Plausibilitäten und empirisch erfahrbaren Notwendigkeiten folgen, fällt eine einigermaßen einvernehmliche und widerspruchsfreie Theoriebildung offensichtlich schwer. Manchen Autoren scheint es so zu gehen wie Klaus Mollenhauer, der frühzeitig bezweifelte, dass es je eine Theorie oder gar ‚einen systematischen Zusammenhang lehrbarer Forschungsergebnisse geben würde‘, durch die man Studierende in die Soziale Arbeit einführen könne (Mollenhauer 1964, S. 13).

Ich selbst habe mich eher ‚handwerklich‘ bestimmten Segmenten im Spektrum Sozialer Arbeit genähert. Beeindruckt durch Erfahrungen in sozialistischen und gewerkschaftlichen Jugendverbänden und später als professioneller Jugendpfleger und Gemeinwesenarbeiter in Berlin und anderswo habe ich mir das Handwerkszeug professionellen Arbeitens berufsbegleitend angeeignet. Dieses Handwerkszeug bestand für mich in den klassischen Methoden Sozialer Arbeit in ihrer internationalen Entfaltung über die letzten fünfzig Jahre: Gruppenpädagogik, Gemeinwesenarbeit und Einzel(fall)hilfe<sup>1</sup>. Gruppenpädagogik habe ich unter anderem bei Gisela Konopka in Minneapolis gelernt, Gemeinwesenarbeit an der nordamerikanischen Westküste und ‚Beratung im Gespräch‘ an der Pädagogischen Hochschule Berlin.

Bei der zweifachen Arbeit der Aneignung und Begründung von Formen und Traditionslinien methodischen Arbeitens bin ich auf die Tatsache gestoßen, dass diese Methoden im historischen Prozess weder von den Trä-

gern Sozialer Arbeit verordnet noch von Ausbildungsstätten Sozialer Arbeit aus vorgefundenen Theorie-Konstrukten abgeleitet wurden, sondern dass sie in der experimentellen Praxis *sozialer Reformbewegungen* erfunden und entwickelt worden sind. Und dass die wertgesättigte Begründung dieser Methoden – deren Fehlen ihnen in der sehr spröden deutschen Rezeption häufig zum Vorwurf gemacht worden ist – im jeweiligen Wertekanon eben dieser sozialen Bewegungen enthalten war: der (bürgerlichen ebenso wie der proletarischen) Frauenbewegung, der Jugendbewegung, kirchlichen Basisbewegungen, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen. Sie alle haben für sich und ihresgleichen (und später auch für andere) methodische Leitlinien für ihre Arbeit entwickelt, die später durch die Formulierung als Methoden lehrbar gemacht und von der ‚öffentlichen‘ Sozialen Arbeit gern, zögernd, manchmal auch widerstrebend<sup>2</sup> integriert worden sind.

Mein Buch ‚Wie Helfen zum Beruf wurde‘ ist keine umfassende Geschichte Sozialer Arbeit in Deutschland, sondern der Versuch, Methoden Sozialer Arbeit als handwerklichen Kern ihrer Berufe in der Entfaltung durch soziale Bewegungen zu rekonstruieren. Ich tue dies in der Hoffnung, dass ihre Anwendung und Weiterentwicklung durch das Verständnis ihrer historischen Genese leichter fällt und vor Missverständnissen und Fehldeutungen besser schützt.

Nach mehrjährigen Forschungs- und Arbeitsaufenthalten im Ausland habe ich den ersten Teil des Buches ‚Wie Helfen zum Beruf wurde‘ 1982 veröffentlicht. Die Nachfrage hat zu mehreren Auflagen geführt. Das Buch, das die Entwicklung bis zum Jahre 1945 nachgezeichnet hat, wurde zuletzt als Beltz-Taschenbuch veröffentlicht (1999). 1988 habe ich den zweiten Teil meiner Forschungsarbeit mit der Entwicklung zwischen 1945 und 1995 veröffentlicht (1997<sup>3</sup>). Beide Bände sind nahezu vergriffen. Ich habe sie deshalb zu einem Band zusammengefasst und dabei den ersten Band in aller Kürze neu formuliert, um die Neuausgabe beider Teile als Lehrbuch handhabbar zu machen.

Soziale Arbeit ist den Notwendigkeiten und Widersprüchen von Zustand und Entwicklung der Gesellschaft geschuldet, die sie notwendig macht. Sie war bisher in Deutschland – trotz aller Fehlentwicklungen und ideologischen Verblendungen – eine ‚Erfolgsgeschichte‘. Thomas Rauschenbach hat uns darauf hingewiesen, dass sie gerade als Erfolgsgeschichte nach dem Eintritt in eine neue, reflexive Phase der Moderne damit rechnen müsse, „dass auch sie politisch, fachlich, öffentlich stärker denn je auf den Prüfstand ihrer Wirksamkeit und ihrer Qualitätssicherung gestellt wird“. Die Bereitschaft zur Besinnung auf den Kern ihrer beruflichen Handlungskompetenz und die Fähigkeit, ihn weiterzuentwickeln, könnte dabei hilfreich sein.

C. Wolfgang Müller

## Anmerkungen

- 1 In der internationalen Rezeption dieser klassischen Methoden haben sich die englischen Fachbegriffe *social case work*, *social group work* und *community organization* bzw. *community development* erhalten. Dabei wurde in der ursprünglichen deutschen Rezeption *social case work* zunächst durch Einzelfallhilfe übersetzt und später auf Soziale Einzelhilfe reduziert. Siehe Kapitel 3, Anmerkung 1.
- 2 Bei dem Wort ‚widerstrebend integriert‘ denke ich vor allem an die Gemeinwesenarbeit, die von der kommunalen Sozialarbeit zunächst als ‚systemsprengend‘ abgelehnt worden und erst in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts akzeptiert und angewandt worden ist.

## Empfohlene Überblicksliteratur zur Geschichte Sozialer Arbeit

- Bremer, Ilse (1990): Mütterlichkeit als Profession
- Eifert, Christiane (1993): Frauenpolitik und Wohlfahrtspflege. Zur Geschichte der sozialdemokratischen ‚Arbeiterwohlfahrt‘ Frie, Ewald (1994): Literatur zur Erforschung der Geschichte des Caritativen Katholizismus in Deutschland
- Frie, Ewald (1994): Literatur zur Erforschung der Geschichte des Caritativen Katholizismus in Deutschland
- Hering, Sabine, und Richard Münchmeier (2005): Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung
- Hering, Sabine, und Kurt Schilde (Hrsg.) (2003): Die Rote Hilfe (1921–1941)
- Landwehr, Rolf, und Rüdiger Baron (Hrsg.) (1983): Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert
- Mollenhauer, Klaus (1964 ff.): Einführung in die Sozialpädagogik
- Müller, C. Wolfgang (Hrsg.): Berufsfelder Sozialer Arbeit in 15 Bänden (1985–1999)
- Peters, Dietlinde (1984): Mütterlichkeit im Kaiserreich. Die bürgerliche Frauenbewegung und der soziale Beruf der Frau
- Sachße, Christoph (Hrsg.) (1986): Mütterlichkeit als Profession
- Sachße, Christoph und Florian Tennstedt (1980): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 1: Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg
- Sachße, Christoph und Florian Tennstedt (1988): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 bis 1929
- Sachße, Christoph und Florian Tennstedt (1992): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 3: Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus
- Scherpner, Hans (1966): Geschichte der Jugendfürsorge
- Thorun, Walter (2000): Reformprojekt Soziale Arbeit. 75 Jahre Gilde Soziale Arbeit
- Wendt, Wolf-Rainer (1995): Geschichte der Sozialen Arbeit

---

# 1. Wohltätigkeit als moralische Forderung und alltägliche Praxis

---

Die meisten Gesellschaften unserer Vorzeit, über die uns Dokumente vorliegen, kannten die Forderung nach Barmherzigkeit, Mildtätigkeit und Wohltätigkeit mit den Kranken, den Alten und den Armen. Diese Forderung wird uns aus vorchristlicher Zeit überliefert (etwa Bolkestein 1939), sie zeigte elabourierte Formen alltäglicher Tätigkeit etwa in der jüdischen Wohlfahrtspflege (Zedaka 1992) und wurde im Christentum als Forderung nach mildtätigen Werken der Barmherzigkeit (*opera misericordiae*) formuliert. Zu solchen Werken der Hilfe für Arme, Schwache, Kranke und Alte war jedermann aufgefordert, aber nicht jedermann kam dieser Forderung nach. Man half denen, die man kannte und schätzte. Und man sah weg, wenn einem fremdes Elend begegnete. In Kenntnis dieser offensichtlichen Alltagspraxis wurde das bekannte Gleichnis vom barmherzigen Samariter im 10. Kapitel des Lukas Evangeliums formuliert. Dort versuchte ein Schriftgelehrter, den jungen Jesus auf die Probe zu stellen, indem er ihn fragte, was denn mit der Forderung gemeint sei: „Du sollst den Herrn, deinen Gott lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften und von ganzem Gemüt, und deinen Nächsten wie dich selbst.“ „Wer ist denn mein Nächster?“ Da antwortete Jesus und sprach:

- „30 Es war ein Mensch, der ging von Jerusalem hinab nach Jericho und fiel unter die Räuber: die zogen ihn aus und schlugen ihn und machten sich davon und ließen ihn halbtot liegen.
- 31 Es traf sich aber, daß ein Priester dieselbe Straße hinabzog; und als er ihn sah, ging er vorüber.
- 32 Desgleichen auch ein Levit: als er zu der Stelle kam und ihn sah, ging er vorüber.
- 33 Ein Samariter aber, der auf der Reise war, kam dahinter; und als er ihn sah, jammerte er ihn;
- 34 Und er ging zu ihm, goß Öl und Wein auf seine Wunden und verband sie ihm, hob ihn auf sein Tier und brachte ihn in seine Herberge und pflegte ihn.
- 35 Am nächsten Tag zog er zwei Silbergroschen heraus, gab sie dem Wirt und sprach: Pflege ihn; und wenn du mehr aus gibst, will ich dir's bezahlen, wenn ich wiederkomme.
- 36 Wer von diesen dreien, meinst du, ist der Nächste gewesen dem, der unter die Räuber gefallen war?
- 37 Er sprach: Der die Barmherzigkeit an ihm tat. Da sprach Jesus zu ihm: So geh hin und tu desgleichen!“

Diese Botschaft des Lukas Evangeliums scheint klar zu sein und zur Nachahmung aufzufordern: Der ‚Nächste‘ ist nicht der geografisch Nahe – also der Levit. Und auch nicht der zur Nächstenliebe beruflich Verpflichtete – also der Priester. Sondern der Reisende aus dem fernen Samarien, der eigentlich hätte wegsehen können. Aber er sah nicht weg, sondern half nach damaligem Wissen sachkundig und nachhaltig. Er säuberte die Wunden des Überfallenen und verband sie. Er brachte ihn in seine Herberge und bezahlte den Wirt im voraus für die Pflege. Und er versprach wiederkommen und nach dem Rechten zu sehen.

Das Gleichnis vom barmherzigen Mann aus Samarien ist eindrucksvoll und interpretationsfähig. Walter Dirks hat ein Buch darüber veröffentlicht (Dirks 1985) und Thomas Rauschenbach hat die These formuliert, dass wir eigentlich „den Wirt in dieser Geschichte zum ersten neutestamentlich überlieferten Helfer einer bezahlten Nächstenliebe, sozusagen zum Leitbild der modernen personenbezogenen Dienstleistungen ernennen“ müssten (Rauschenbach 1986, S. 208–218).

Für mich war es immer wichtig, zwei Bedingungen ins Auge zu fassen, die allein geeignet sind, diese Geschichte zu einer guten, zu einer nachahmenswerten Geschichte zu machen. Der barmherzige Reisende aus Samarien muss etwas haben, das er teilen kann. Und der Fall, in dem seine Hilfe benötigt wird, muss ein Einzelfall sein – und bleiben. Denn hätte der Samariter nicht Öl und Wein bei sich gehabt, hätte er die Wunden nicht verbinden können. Hätte er keinen Packesel bei sich gehabt, hätte er den Verletzten nicht transportieren können. Hätte er keine überschüssigen Denare bei sich gehabt, hätte er den Wirt nicht hilfreich stimmen können. Und: unser Mann aus Samarien hätte hilflos dagestanden, wenn ihm die Sache mit dem Ausgeraubten und Verletzten nicht nur einmal passiert wäre, sondern ein zweites und ein drittes Mal auf seiner Reise – und vielleicht jedes Mal, wenn er sich von Jerusalem nach Jericho begeben hätte.

Dann wäre seine *tätige Nächstenhilfe im Einzelfall* zwar weiterhin im Sinne der Forderung des historischen Jesus aus dem Lukas Evangelium geboten gewesen, aber sie allein hätte nicht ausgereicht, um den Räubereien an der belebten Straße von Jerusalem nach Jericho Einhalt zu gebieten. Vielleicht hätte sich der Reisende aus Samarien dann besser auf die gehäuften Überfälle vorbereitet. Vielleicht hätte er Verbandszeug mitgenommen und einen zweiten Maulesel. Vielleicht hätte er von den zuständigen Behörden regelmäßige Polizeistreifen auf der Handelsstraße gefordert. Vielleicht hätte er auch seinen Beruf gewechselt und wäre nicht Kaufmann geblieben, sondern Straßenschützer geworden.

Der Autor des Lukas Evangeliums hat seine Geschichte aus dem Blickwinkel des Geschäftsreisenden aus Samarien erzählt, um uns dafür zu gewinnen, so verantwortlich für den Nächsten zu handeln wie er. Ich könnte die Geschichte auch aus einem anderen, einem ungewöhnlichen Blickwinkel

erzählen: aus dem Blickwinkel der Straßenräuber, die in der Geschichte als Personen nicht auftauchen. Vielleicht käme dann heraus, dass es sich bei den Räubern um Angehörige eines ehemals nomadisierenden Stammes gehandelt habe, dem die sich ausdehnenden Gemeinden an der Handelsstraße und eine langfristige Klimaveränderung ihre angestammten Weidegründe weggenommen und ihre Existenzgrundlage vernichtet hätten. Vielleicht hätte Jesus, hätte er zu einer anderen Zeit gelebt, auf die Frage, wer seinen Nächsten so liebe wie sich selbst, ein anderes Gleichnis erzählt. Das Gleichnis von dem Ethnologen aus Samarien, der in einem Gutachten für die Gemeindeverwaltung auf eben jene verlorengegangenen Weidegründe verweist, welche die sesshaft gewordenen Nomaden in den Straßenraub getrieben haben.

Man sieht, das Gleichnis ist ausbaufähig. Es bringt nur nicht viel zur Erhellung der historischen Wurzeln sozialpädagogischer Berufe. Es mag sich dazu eignen, Jugendliche zu *motivieren*, einen sozialpädagogischen Beruf zu ergreifen. Es eignet sich nicht dazu, das Entstehen dieses Berufes zu *erklären*. Denn Sozialarbeiter und Sozialpädagogen arbeiten nicht wie die Bernhardinerhunde. Sie sind keine Helfer. Auch keine professionellen. Sie verwalten einen Fond von Steuergeldern und Spenden, aus dem jene Menschen zeitweilig unterstützt werden, die das zum Überleben Notwendige nicht aus eigener Arbeit erwirtschaften können. Und sie übernehmen zeitweilig Pflege- und Erziehungs-Verpflichtungen dieser Personen gegenüber Dritten – meist gegenüber Kindern, Jugendlichen und Alten. Damit aber die materiellen Unterstützungen im Rahmen der Fond-Verwaltung von ihren Empfängern nicht dahingehend missverstanden werden, als seien sie nun ihrer Verpflichtung als Arbeiter und Angestellte, als Eltern und Kinder ledig, müssen diese Unterstützungen an Bedingungen geknüpft werden, welche die Unterstützten *entmutigen*, sie dauerhaft in Anspruch zu nehmen. Dies ist der Widerspruch zwischen menschlicher Hilfe und sozialer Kontrolle, der das Profil unserer Berufsbranche prägt, von gutmütigen Berufsanfängern als Praxis-Schock erlebt wird und eine Zeit lang den Ton unserer populären Berufszeitschriften bestimmt hat, den *Mischa Brumlik* zu Recht „Jargon der Weinerlichkeit“ nannte.

Der Weg vom helfenden Reisenden aus Samarien zu den Streifenwagen der zeitgenössischen Verkehrspolizei, von den umherschweifenden Bettlern des Mittelalters zum Rechtsanspruch auf Sozialhilfe, von den ausgesetzten Kindern, welche die Glocke an einer Klostertür läuten mussten, um nicht zu erfrieren und zu verhungern, zum Rechtsanspruch auf einen gesicherten Kindergartenplatz – alle diese Wege waren lang, widersprüchlich und in keiner Weise bruchlos. Es lohnt sich deshalb, einen zumindest cursorischen Blick auf die Berufsgeschichte Sozialer Arbeit zu werfen, um nicht in den strukturalistischen Seufzer „Es war schon immer so und es wird sich auch nicht ändern“ zu verfallen. Dabei werde ich mich zunächst auf die Geschichte von Berufen der *Sozialarbeit im engeren Sinne* (früher: der Ar-

menpflege und der Wohlfahrtspflege) und in einem zweiten Schritt auf die Geschichte der *Sozialpädagogik im weiteren Sinne* (also der Vorschulerziehung und der Heimerziehung) stützen.

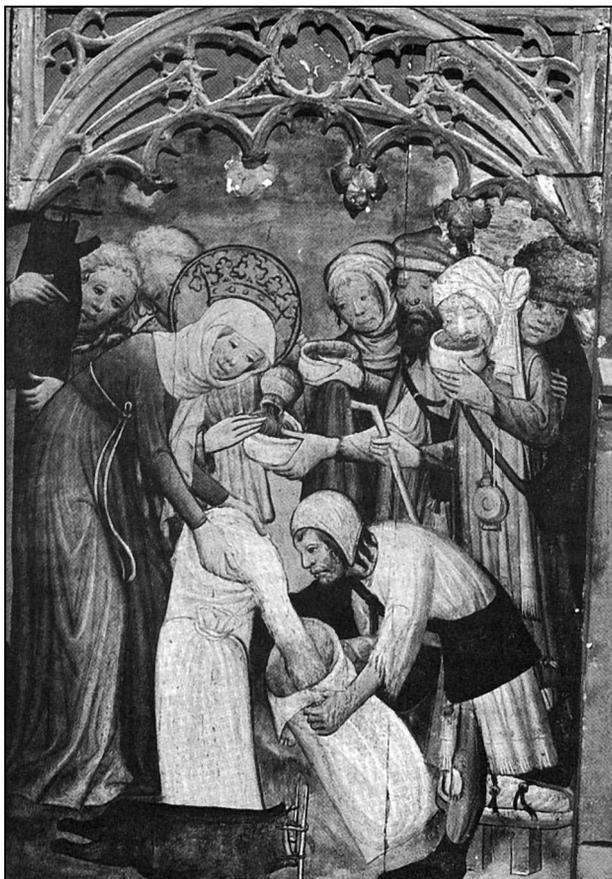


Abb. 1: Die Heilige Elisabeth speist Hungrige (1226);  
aus: C. W. Müller: Einführung in die Soziale Arbeit, 1995

Im europäischen Mittelalter waren auf Fremdhilfe angewiesene Arme keine ausgegrenzte Gruppe, sondern ein eigener Stand im Rahmen der im christlichen Glauben ruhenden Ständegesellschaft. Ich selber erinnere mich noch an ein Kinderspiel, das ich zusammen mit den Dorfkindern gespielt habe: „Kaiser, König, Edelmann – Bürger, Bauer, Bettelmann“. Das waren die sechs Stände. Jedes mitspielende Kind stand in einem Kreis. Ein Ball wurde geworfen. Wer ihn verfehlte, musste seinen Kreis verlassen und ihn holen. Während sein Kreis unbewacht war, konnte ein Mitspieler ‚niederer Standes‘ aufrücken. Selbstverständlich suchte der Kaiser seinen Kreis zu verteidigen. Und selbstverständlich suchte der Bettelmann aufzurücken. Aber im Prinzip gehörten beide in das gleiche System.

Vor allem die theologische und philosophische Lehre des Thomas von Aquin (1225–1274) etablierte ‚die Armen‘ als eigenen Stand in der göttlichen Ständeordnung. Ihnen gegenüber galt das Gebot, Barmherzigkeit durch geistige und leibliche Taten zu üben: Unwissende belehren, Zweifelnden raten, Trauernde trösten, Sünder zurechtweisen, Beleidigern verzeihen, Unrecht ertragen, für Lebende und Tote beten. Aber auch: Hungrige speisen, Durstige tränken, Nackte kleiden, Fremde beherbergen, Kranke pflegen, Gefangene besuchen, Tote begraben.

In den wachsenden Städten des Spätmittelalters fand eine soziale Differenzierung des Bürgertums statt. Da gab es die Besitz- und Handelsbürger, die ebenso wie die selbständigen Handwerker ‚ratsfähig‘ waren. Darunter entwickelte sich das nicht ratsfähige Kleinbürgertum von (meist) Zugewanderten, die das Stadtrecht erworben hatten.

Unterhalb der Bürger gab es die ‚armen Leute‘. Der ‚arme Mann‘ war ursprünglich in feudalen Herrschaftsverhältnissen „der hörige Bauer, der Untertan minderen Rechtsstatus. Arm ist, wer machtlos, wer schutzbedürftig und von geringem Stande ist, kurz: wer sich auf der untersten Schicht der feudalen gesellschaftlichen Hierarchie befindet. ... Daneben tritt seit dem hohen Mittelalter ein sozioökonomischer Begriff von Armut: Armut als Besitzlosigkeit. Dieser Begriff gewinnt mit dem Aufschwung der Städte, der Ausbreitung der städtischen Gesellschaft an Bedeutung. ... Arm ist (aber) nicht nur, wem das ‚Lebensnotwendige‘, sondern auch, wem das ‚Standesnotwendige‘ fehlt. ... (Neben diesen beiden Stufen der Armut) tritt die ‚Bedürftigkeit‘. Damit wird nicht der materielle Besitzstand, sondern eine soziale Beziehung bezeichnet, das Verhältnis der Gesellschaft zum Armen, ihre Verpflichtung dem Armen gegenüber. Die Definition der Bedürftigkeit zieht also die Grenze für die gesellschaftliche Unterstützungspflicht. Für die mittelalterlichen Almosen*theorien* ist das Problem der Bedürftigkeit mit Thomas von Aquin im wesentlichen geklärt. Arm im Sinn von bedürftig ist, wer kein Vermögen hat und entweder arbeitsunfähig ist oder aber arbeitsfähig ist, arbeitet, sich aber dennoch nicht mit seiner eigenen Arbeit reproduzieren kann. Dass diese systematische Klarheit so gut wie keine praktische Bedeutung hat, liegt ... daran, dass es keine Kontrollinstitutionen gibt, die das Vorliegen von Bedürftigkeitskriterien überprüfen. ... Die städtische Almosen*praxis* kannte bis weit ins 15. Jahrhundert keine festen Bedürftigkeitskriterien und beginnt dann erst zögernd, solche zu entwickeln“ (Sachße/Tennstedt 1980, S. 27).

In den meisten Städten sorgte ein ‚Armenvogt‘ dafür, dass Bettler aus der Fremde oder aus dem Umland aus den Stadtmauern gewiesen wurden, und dass sich die heimischen Bettler beim begehrten ‚Sonntagsbettel‘ vor der Kirche, aus der die Gläubigen am Vormittag strömten, nicht die besten Plätze streitig machten. Die Bürger wiederum wurden ermahnt, fremde Bettler von der Haustür zu weisen oder höchstensfalls Wegzehrung, aber

kein Kleingeld zu geben. Deshalb der alte Berliner Witz, in dem eine Pfarrersfrau, die gerade nichts Essbares mehr hat, einem Bettler ein Geldstück gibt mit der Ermahnung, damit nicht etwa Alkohol zu kaufen. Und der Bettler antwortet mürrisch, aber entschieden: „Bier is’ ooch Stulle“.

Das Betteln war im europäischen Mittelalters eine legitime Form menschlichen Lebens und Überlebens und wurde deshalb auch nicht geächtet, sondern durch Armenvögte geregelt. Stadtfremde Bettler wurden abgewiesen und vertrieben. Ausnahmen bildeten Angehörige von Bettelorden (Bettelmönche) und durchziehende Pilger. Für familienlose Stadtkranke und Stadtarme und für erkrankte Pilger wurden die ersten Siechenhäuser geschaffen. Für Kinder, denen ihre Eltern abhanden gekommen waren, sorgten Klöster und mildtätige Stiftungen. Außerehelich geboren habende Müller konnten ihr Baby unerkannt in die ‚Klappe‘ eines Klosters legen, um es nicht umbringen zu müssen. Die Säuglingssterblichkeit war hoch. Für viele Mütter in Not war die Kindestötung die einzige Möglichkeit einer späten Geburtenkontrolle (deMause 1977, 1979).

Die Stadtarmen waren eine überschaubare Gruppe. Sie waren bekannt, ihr Leumund war transparent, ihnen konnte gezielt geholfen werden. Anders stand es mit den stadtfremden Bettlern. Vor allem in Zeiten von Hungersnöten, Missernten, Seuchen und Kriegen nahmen sie überhand und suchten ihr Heil in den geschützten und vergleichsweise ‚reichen‘ Städten. So entstanden rigide Regelungen gegen die fremden Bettler. Städtischen Armenpolizisten mussten sie durchsetzen. Noch heute können wir die umherziehenden Bettler des europäischen Mittelalters in vielen populären Werken der Bildenden Kunst besichtigen. Sachße und Tennstedt haben sie in einer bebilderten Geschichte der Armut und der Armenfürsorge gesammelt: *Bettler, Gauner und Proleten. Ein Bild-Lesebuch* (Frankfurt 1998).

Im 16. und 17. Jahrhundert trieben Missernten, Hungersnöte und Kriege Bettler, landlos gewordene Bauern und Kriegsflüchtlinge massenhaft auf die Straßen und vor die Tore der Städte. Nun waren sie kein eigener Stand mehr, sondern eine bedrohliche Plage. Nach niederländischem Vorbild bauten die Städte ‚Zucht- und Arbeitshäuser‘ und wiesen die fremden Bettler in diese geschlossenen Häuser ein, damit sie durch schwere, körperliche Arbeiten ihren Unterhalt verdienen und gleichzeitig ihre Bereitschaft zur dauerhaften Arbeit beweisen konnten. Christian Marzahn und Hans-Günther Ritz haben die ‚Arbeitshäuser‘ als Stätten frühkapitalistischer Produktionsweise und als Anfänge bürgerlicher Sozialpolitik beschrieben (*Zähmen und Bewahren*. Bielefeld 1984). Die Niederlande galten als Vorbild.

„Begünstigt durch die geografische Lage und die Erweiterung seiner Handelsbeziehungen, orientierte sich die niederländische Warenproduktion zunehmend an einem großen internationalen Markt. Durch die Befreiung des Handels von überkommenen Reglementierungen, die Verarbeitung importierter Rohstoffe im Lande und die Anlage von Kaufmanns-



Abb. 2: Das Rasp- oder Zuchthaus in Amsterdam von 1595/96; aus: Ch. Marzahn/  
H.-G. Ritz (Hrsg.): Zähmen und Bewahren. Die Anfänge bürgerlicher Sozialpolitik.  
1984

kapital in der Exportproduktion konnten sich in Holland bereits im 15. Jahrhundert inmitten einer noch ganz agrarischen Umwelt die ersten Anfänge einer kapitalistischen Produktionsweise herausbilden. Verlagsproduktion und Manufakturen führten einerseits zu einem enormen wirtschaftlichen Aufschwung. Auf der anderen Seite begünstigten sie den Zustrom immer größerer Menschenmassen in die Städte. Amsterdam etwa, damals das ‚Warenhaus der Welt‘, betrieb noch Ende des 16. Jahrhunderts eine wirtschaftspolitisch motivierte aktive Einwanderungspolitik“ (Marzahn/Ritz 1984, S. 15 f.)

Die Einen landeten in den städtischen Manufakturen. Die Anderen landeten im städtischen Arbeitshaus. Das waren die Anfänge einer Produktionsweise, bei der die menschliche Arbeitskraft aus den Zwängen feudaler Leibeigenschaft und handwerklicher Reglementierung ‚entlassen‘ wurde. Es entstand die Lebensform ‚freier Lohnarbeit‘ – frei in dem doppelten Sinne der Freiheit von traditionellen Zwängen und der Befreiung von allen traditionellen Überlebensgarantien außer der ‚Freiheit‘, die eigene Arbeitskraft zu Marktpreisen verkaufen zu müssen. Und es entstand auf der anderen Seite eine industrielle Reservearmee, die darauf warten musste, auch ihre Ar-

beitskraft verkaufen zu können. Und die in der Zwischenzeit im Arbeits-  
haus zum Überleben Steine klopfen und Holz raspeln musste.<sup>1</sup>



Abb. 3: Englisches Arbeitshaus (1732); aus: B. Hinz u. a.: William Hogarth, 1697–1764.  
Berlin 1980

Die Aufseher in den Arbeitshäusern, die für Ordnung und Disziplin sorgten, waren die ersten beruflichen Vertreter dessen, was wir später ‚Sozialarbeit‘ nennen werden. Denn ihre Tätigkeit diente der Abschreckung von Armen, die um Unterstützung nachsuchten. Und sie organisierte Zwangsarbeit für diejenigen, die sich nicht abschrecken ließen.

Die Zucht- und Arbeitshäuser<sup>2</sup> standen unter staatlicher (feudaler) oder kommunaler Verwaltung. Ein Vorsteher dirigierte das Ganze, unter ihm arbeiteten ein Hausvater, eine Hausmutter und die verschiedenen Aufseher, die sich mit Gewalt durchsetzen mussten. Meist unterstand der Vorsteher einem mehrköpfigen Direktorium, dessen Mitglieder Patrizier waren und in dieses Ehrenamt gewählt wurden. Vorsteher, Hauseltern und Aufseher wurden bezahlt, aber sie bedurften noch keiner besonderen Ausbildung, außer der Fähigkeit, sich durchzusetzen. In preußischen Arbeitshäusern griff man später bevorzugt auf Unteroffiziere zurück, die in den Kriegen der preußischen Könige zu Krüppeln geschlossen worden waren. Eine besondere Ausbildung war schon deshalb nicht notwendig, weil die Verhaltensregeln für die Insassen in Hausordnungen minutiös festgelegt worden waren. Berühmt geworden sind die Grundsätze bei der Führung von Armenhäusern, die der Brandenburgische Pädagoge und Sozialreformer Friedrich Eberhard von Rochow 1789 veröffentlicht hat. Ihre Einführung sollte zur ‚Abschaf-

fung aller Bettelei' führen. Das Traktat wird von Christian Marzahn in der erwähnten Geschichte des Arbeitshauses zusammengefasst: Die Grundsätze Rochows beginnen mit einer Definition der Armut und einer Kritik des herkömmlichen Almosenwesens. Wer sich nicht selbst erhalten kann, unterliegt den Gesetzen der Armenanstalt. Diese soll das zum Leben Notwendigste bereit stellen, gleichzeitig aber von ihrer Inanspruchnahme durch ‚Einschränkungen und Entbehrungen‘ abschrecken. Und ebenfalls gleichzeitig soll sie die Haltung der Armen zum ‚Müßiggang‘ korrigieren, also zur Arbeit anhalten und ‚Arbeiten lehren und lernen‘. Wenn die Kommune ihr Arbeitshaus/Armenhaus nicht selber unterhalten kann, sollte sie es einem Unternehmer (‚Entrepreneur‘) überlassen (Marzahn/Ritz 1984, S. 159–166)<sup>3</sup>.



Abb. 4: Das Armenhaus in Rummelsburg bei Berlin

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kamen die Arbeitshäuser aus der Mode. Die Arbeit, zu der sie erziehen sollten, entsprach nicht mehr den Qualifikationsanforderungen der großen Industrie. Und die Arbeiten, die in ihnen geleistet werden konnten, waren auf dem Markte nicht mehr konkurrenzfähig. Zwar wurden immer wieder neue, weiträumige Arbeitshäuser gebaut (in Berlin Rummelsburg noch 1880)<sup>4</sup>, aber ihre Zeit war vergangen. Städte und Gemeinden hatten eine neue Form des Umgangs mit der Armut gefunden: *das Elberfelder System*.

In und um Elberfeld, im Tal der Wupper gelegen, war im 19. Jahrhundert ein großes geschlossenes Industriegebiet entwickelt worden. Die Einwohnerzahlen Elberfelds waren zwischen 1800 und 1885 von 12.000 auf 110.000 angestiegen. Die Zahl der Arbeitsplätze war sprunghaft gewachsen, aber auch die Bettelei, die zwischendurch fast verschwunden war,

nahm wieder zu und eine Cholera-Epidemie schuf neue Arbeitslosigkeit und Armut. Die Stadt hatte sich seit 1800 mit einem Arbeitshaus beholfen. Diese Form der ‚geschlossenen Armenhilfe‘ griff nun nicht mehr und musste durch ein neues Organisationsprinzip der ‚offenen Armenpflege‘ ersetzt werden, das die Stadtväter in England kennen gelernt hatten. Zu diesem Zwecke wurde die Stadt in kleine Quartiere eingeteilt, in denen jeweils ein ehrenamtlicher Armenpfleger (auch schon Wohlfahrtspfleger genannt) für vier bedürftige Familien verantwortlich war. Er besuchte sie in ihren Behausungen, überzeugte sich von ihrer Arbeitsfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit und beantragte bei der ‚Bezirksversammlung‘ eine Unterstützungsleistung für maximal vierzehn Tage, wenn er dies aufgrund seines Hausbesuchs für angemessen hielt. Zweimal im Monat trafen sich die Armenpfleger auf der Bezirksversammlung und beschlossen gemeinsam ihre Anträge. Arbeitsfähige Arme versuchten sie zwischenzeitlich auf Gelegenheitsarbeitsplätzen in ihrem Umfeld unterzubringen. In Notzeiten – saisonaler Arbeitslosigkeit im Winter und krisenhafter Arbeitslosigkeit in bestimmten Jahren – trat die Gemeinde als unmittelbarer Arbeitgeber in Erscheinung und vergab ‚Notstandsarbeiten‘, meist zur Verbesserung der Verkehrswege und der lokalen Infrastruktur. 1858, in der Zeit einer frühen Weltwirtschaftskrise, vergab die Gemeinde bestimmte Aufträge an einzelne Unternehmer mit der Maßgabe, dafür Arbeitnehmer zu beschäftigen, die ihnen von den Armenpflegern genannt worden waren (Sachße/Tennstadt 1980, S. 214–218).

Das Elberfelder System war 1852 eingeführt worden. Elf Jahre später urteilte die Stadtverwaltung in Elberfeld über den erzielten Erfolg: „Es ist ein Verdienst der neuen Ordnung, binnen elf Jahren mehr als 300.000 Taler an Almosen erspart zu haben; es ist das größte Verdienst, die demnach wirklich verausgabte, ungefähr ebenso grosse Summe als ‚Almosen‘ nicht nur nicht verausgabte, sondern den an die Befriedigung ihrer Ansprüche auf Almosen gewöhnten und eben dadurch zum Proletariat herabgewürdigten Familien und einzelnen, auf die eigene Arbeit ihrer Hände angewiesen, wieder Arbeit verschafft, die Arbeitsscheuen ohne Nachsicht abgewiesen, Widerspenstige vor den Strafrichter geführt, Eltern mit den Kindern, Kinder mit Eltern mittels Ermahnung oder Anwendung des Gesetzes verbunden und im allgemeinen in weiten Kreisen Sitte und Ordnung und Gefühl von Ehre und Pflicht hervorgerufen und erstrebt zu haben“ (zit. in: Sachße/Tennstedt 1980, S. 218<sup>5</sup>).

Allerdings gab es 50 Jahre später, am Ende des Jahrhunderts eine Menge Kritik am Elberfelder System. Es wurde moniert, dass die (ungeschulten) Armenpfleger, die noch dazu häufig Nachbarn der von ihnen Betreuten waren, zu großzügig Unterstützung befürwortet hätten, dass das Quartierssystem der Hausbesuche nicht geeignet wäre, in die Städte strömende landflüchtige Neubürger abzuschrecken und dass die zunehmenden Segregationsprozesse in den großen Städten Armenviertel geschaffen hätten, in de-

nen die Konzentration von Armut und Not die ehrenamtlichen Helfer überfordern würde. Die Stadt Straßburg führte deshalb 1905 eine modifizierte Praxis ein: das *Straßburger System*. Es gab die Dezentralisierung des Elberfelder Systems und die Entscheidungsbefugnis über Unterstützung durch die ehrenamtlichen Wohlfahrtspfleger auf, konzentrierte die Verwaltung der Armut im Rathaus und unterstellte sie der Aufsicht von Kommunalbeamten. Der Schöpfer des Straßburger Systems, Dr. Rudolf Schwander in seinem Bericht über die Neuordnung der Hausarmenpflege der Stadt Strassburg: „Wir wollen ja im öffentlichen Fürsorgewesen grundsätzlich nicht das, was man als Hilfe von Mensch zu Menschen bezeichnen kann, sondern wir sehen darin ein soziales Hilfsinstrument für den bedürftigen Staatsangehörigen ... (Dieser) soll nicht die Empfindung bekommen, als ob ihn ... ein ehrenamtlicher Pfleger unterstützt, von dessen gutem Willen er sich ... mehr oder weniger abhängig fühlen muss, sondern er soll sich auch im Stand der Hilfsbedürftigkeit als Mitglied der Allgemeinheit betrachten, wie es seiner politischen und moralischen Lage angemessen ist“ (zit. in: Sachße/Tennstedt 1980, S. 221).

Damit wird der Übergang von der ethisch gebotenen Mildtätigkeit des Samariters über die ehrenamtliche Mitarbeit von Armenpflegern zur beruflichen kommunalen Wohlfahrtspflege angebahnt.

### *Anmerkungen*

- 1 Die wichtigsten Fundstellen der materialistischen Gesellschaftstheorie von Marx und Engels findet man u.a. in: Friedrich Engels, Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen (1845): in MEW 1972, 2, S. 224–506; Karl Marx und Friedrich Engels, Manifest der Kommunistischen Partei (1848): in MEW 1972, 4, S. 459–493; Karl Marx, Zur Kritik der Politischen Ökonomie (1859) in: MEW 1972, 13, S. 3–160; Karl Marx, Lohn, Preis und Profit (1862) in: MEW 1972, 16, S. 101–152.
- 2 In den Anfängen dieser Einrichtung waren Arbeitshäuser und Zuchthäuser unter einem Dach zusammengefasst und wurden auch sprachlich so behandelt.
- 3 Auf diese ‚Auslagerung‘ oder ‚Privatisierung‘ hoheitlicher Staatsaufgaben wir in unseren Zeiten gern zurückgegriffen; siehe dazu die Hausordnung des Arbeitshauses in Berlin aus dem Jahre 1751, abgedruckt in: Sachße/Tennstedt (1980), S. 164–173.
- 4 Eine Statistik der Verbreitung von Arbeits- und Armenhäusern im Deutschen Reich findet man in Sachße/Tennstedt (1980), S. 251–257.
- 5 Armenordnung der Stadt Bielefeld vom 9. Juli 1852. In: Sachße/Tennstedt (1980), S. 286–289.

### *Weitere Quellen*

- Marzahn, Christian und Hans-Günther Ritz (1984): Zähmen und Bewahren. Die Anfänge bürgerlicher Sozialpolitik
- Sachße, Christoph und Florian Tennstedt (1980): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 1: Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg
- Sachße, Christoph und Florian Tennstedt (1998): Bettler, Gauner und Proleten. Ein Bild-Lesebuch

---

## 2. Hausbesucherinnen und ihre Hilfen im Einzelfall

---

Das Elberfelder System hatte auf die ehrenamtliche Mitarbeit von Bürgern zurückgegriffen, die sich in ihren Wohnquartieren auskannten und einschätzen konnten, welche Familienväter arbeitsunfähig oder arbeitsunwillig waren und welche man in minderqualifizierte Gelegenheitsarbeiten vor Ort vermitteln könne. Das Straßburger System hatte die Übersicht über die Armen und Arbeitslosen wieder zentralisiert und in die Hände kommunaler Bediensteter gelegt. Beiden Personengruppen fehlte offensichtlich die beruflich zu erwerbenden Fähigkeiten und Fertigkeiten, Fälle, die der Wohltätigkeit ‚würdig‘ waren, von ‚unwürdigen‘ Fällen zu unterscheiden, um die einen wirkungsvoll abschrecken, die anderen wirkungsvoll unterstützen zu können. Die Unterstützung war gesamtgesellschaftlich gesehen sinnvoll und notwendig geworden, denn menschliche Arbeitskraft war in der beginnenden industriellen Gesellschaft ein Produktionsmittel geworden, das ‚Mehrwert‘ schaffte, Kapitalbildung ermöglichte und die Entwicklung der Produktionsmittel beförderte. Arbeitswillige Arbeitslose waren ein zusätzliches Instrument des entwickelten Kapitalismus, um den Preis der Ware Arbeitskraft zu drücken und bei raschem industriellen Wachstum schnell auf menschliche ‚Reserven‘ zurückgreifen zu können. Daher der Ausdruck ‚industrielle Reservearmee‘.

Es ging beim Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert bei der Entwicklung der Sozialen Arbeit und ihrer Berufe um den Übergang von der ehrenamtlichen Tätigkeit und von der beruflichen Tätigkeit ohne entsprechende Ausbildung zu einer spezifischen beruflichen Ausbildung, die in einer späteren Phase der Ver-Beruflichung zu einer wissenschafts-gestützten Ausbildung an Institutionen ‚höherer Bildung‘ (Fachschulen, Fachhochschulen, Universitäten) führen wird. Wir haben uns angewöhnt, diese dritte Stufe der Entwicklung von Berufen aus dem Ehrenamt heraus als ‚Professionalisierung‘ zu bezeichnen<sup>1</sup>.

Um diese Entwicklung der Berufsausbildung für Soziale Berufe zu verfolgen, müssen wir zunächst unser Augenmerk auf die USA und danach wieder auf Deutschland richten. Wir treffen dabei auf drei bemerkenswerte Frauen, die für die Entwicklung methodischen Arbeitens in unseren Berufen von grundlegender Bedeutung sind: Mary Richmond, Jane Addams und Alice Salomon.

Mary Richmond (1861–1928) war in Belleville Illinois geboren worden. Ihre Eltern zogen bald in die Heimatstadt Baltimore zurück und starben kurz nacheinander an Lungentuberkulose. Die Tochter wuchs bei Großmutter und Tante auf und schloss 1878 ihre Schulbildung an einem Mädchen-Gymnasium ab. Ein Studium schien aus finanziellen Gründen nicht infrage zu kommen. Mary zog vielmehr zu ihrer Tante, die inzwischen in New York als Korrektorin in einem kleinen Verlag arbeitete, der sich auf progressive Literatur spezialisiert hatte. Sie wurde im selben Verlag als Büroangestellte beschäftigt. Nachts brachte sie sich Stenographie und Buchhaltung bei. Ihre Tante war nach langer Krankheit arbeitsunfähig geworden und musste bis zu ihrem Tod von Mary Richmond versorgt und finanziert werden.



Abb. 5: Mary E. Richmond, 1887  
aus: M. E. Richmond: *The Long View*. New York 1930

Auf der Suche nach einer möglichst qualifizierten Beschäftigung arbeitete Mary zunächst als Buchhalterin in einem Schreibwarengeschäft, dann in einem Familien-Hotel für fünfzig Dollar im Monat – bis sie die Stellenanzeige der *Baltimorer Charity Organisation Society* las. Die C.O.S. war ein neuer Wohlfahrtsverband, der sich darauf spezialisiert hatte, Frauen als ‚Hausbesucherinnen‘ (*friendly visiting*) auszubilden und einzusetzen. Sie stellte sich vor und wurde genommen. Obwohl sie nichts von Wohlfahrtspflege verstand und vergleichsweise jung war.

In ihrem neuen Büro im Altamont Hotel der Stadt lernte sie einige eindrucksvolle Frauen kennen, die sie mit den Problemen ihres neuen Berufes vertraut machten. Vor allem Zilpha D. Smith, die Geschäftsführerin des Verbandes, mit der sie sich schnell und eng befreundete, brachte sie zu den Versammlungen, Arbeitsbesprechungen und Fall-Konferenzen ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und regte an, dass sie selbst neben ihrer Tätigkeit als Schatzmeisterin die Aufgabe eines *friendly visitors* übernahm und Gruppenleiterin in einem Club für junge Arbeiterinnen würde. Durch ihre neue Tätigkeit – die ihr übrigens zunächst nicht mehr als die monatlichen fünfzig Dollar einbrachte, die sie auch schon als Buchhalterin verdient hatte – wurde sie bald überregional bekannt. Sie nahm 1890 an der *National Conference of Charity and Correction* teil und wurde ein Jahr später als Nachfolgerin von Zilpha Smith zur Geschäftsführerin des Wohlfahrtsverbandes gewählt.

Rückblickend sagte Mary Richmond über ihre Zeit in Baltimore, sie sei dort „berührt, bewegt und belehrt“ worden. Dabei litt sie unter ihrer fehlenden Ausbildung in der Sozialarbeit und den für sie zuständigen Sozialwissenschaften.

Dennoch – oder vielleicht gerade deshalb – entfaltete die neue Geschäftsführerin eine nahezu fieberhafte Aktivität. Für ihre sieben Mitarbeiterinnen und sich selbst richtete sie eine moderne Fachbibliothek ein, sie organisierte gemeinsame Lese- und Diskussionsabende für die Hauptamtlichen und Fortbildungskurse im *friendly visiting* für die Ehrenamtlichen. Vor allem aber war sie beständig unterwegs, um auf Versammlungen und Konferenzen, in Frauen-Clubs und Kirchengemeinden, bei Fabrikanten und kleinen Geschäftsleuten um Geld und Mitarbeit zu werben.

In einer Rede vor der Arbeitsgruppe für Sozialarbeit des Frauen-Collegs von Baltimore entwirft sie vor den jungen Akademikerinnen ein abschreckendes Bild vom wohlfahrtspflegerischen Alltag in den USA – von dem sie selbst ein Teil ist. Da gebe es kommunale Armenhäuser, die Armut nicht korrigieren, sondern erst recht eigentlich herstellen. Besserungsanstalten, die nicht resozialisieren, sondern kriminalisieren. Arbeitshäuser, in denen es aus Angst vor gewerkschaftlichem Terror keine vernünftige Arbeit gebe. Denn die Gewerkschaften wehrten sich dagegen, dass die Arbeitshäuser den regulären Lohnarbeitern die Arbeit stehlen. In der privaten Wohlfahrtspflege sei es nicht besser. Erziehungsheime bereiten nicht auf das Leben vor, sondern auf lebenslange Totalversorgung. Milde Gaben werden in homöopathischen Dosen verabreicht. Kirchliche Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen erreichen nicht den harten Kern der Armen, dafür sind ihre Veranstalter stolz auf ihre Mildtätigkeit.

Dann stellte Mary Richmond die Frage, was ihre Zuhörerinnen wohl angesichts einer solchen alltäglichen Situation tun würden, um dennoch aus Überzeugung und mit Engagement in der sozialen Arbeit tätig zu werden. Wahrscheinlich, so vermutet sie, würden sie sich der Settlementbewegung<sup>2</sup> anschließen wollen, in der tätige, nachbarschaftliche Hilfe auf der Basis der Gleichwertigkeit der Settler mit den Nachbarn angeboten werde. Dies aber wäre, so die Rednerin, ein unkluger Schritt. Natürlich, räumte sie ein, wollten die jungen Akademikerinnen am liebsten unter sich bleiben. Darum ihre Vorliebe fürs Settlement. Aber wäre es nicht viel vernünftiger und selbstdisziplinierter, die Kräfte dort einzusetzen, wo sie am nötigsten gebraucht würden? Mehr als 1,5 Millionen Dollar gebe eine Stadt wie Baltimore jährlich für die Armenhilfe aus – teilweise falsch aus. Das könnte man ändern. Denn mit dem lebenswerteren Teil der Armen beschäftigt sich die Öffentlichkeit gern, aber schwachsinnige junge Mütter, Mädchen auf Trebe, sinnlose Arbeiten im Arbeitshaus, *das* wären Probleme, mit denen sich niemand gern die Finger schmutzig mache. Deshalb schlug Mary Richmond den Akademikerinnen vor, eine Liste mit fünf oder sechs der schlimmsten Wohl-

fahrtseinrichtungen in ihrer Heimatstadt aufzustellen und sich zu fragen, ob es eine negative Wirkung hätte, wenn eine dieser Einrichtungen ihre Pforten schließen müsste. In jedem Fall, in dem diese Frage bejaht werden würde, wäre es sinnvoll und nützlich, in der betreffenden Einrichtung aktiv und engagiert mitzuarbeiten. Denn: „Wenn diejenigen, die das Wissen haben, auch Geduld und Takt besitzen, ist es eine wunderbare Sache zu sehen, wie viel in vergleichsweise kurzer Zeit erreicht werden kann. Und eine schlimme Sache in eine gute Sache zu verwandeln – das lohnt unendliche Mühen. Das ist das Prinzip fürs *friendly visiting* in den Familien und das ist auch das Prinzip moderner Wohlfahrtsorganisationen“. Mary Richmond forderte also ihre Hörerinnen auf, die Organisationen der bestehenden Wohlfahrt so wie sie sind, effektiv zu machen: Die Organisationsform, das Management, das Spendenaufkommen, die Räumlichkeiten, die Mitarbeiter: „Das ist die konservative Methode und es ist die historische Methode“. Glänzende Erfolge sind damit nicht zu erzielen. Die Gratifikationen sind klein. Aber es lohnt sich dennoch, an der Reform der sozialen Arbeit mitzuwirken, damit „unsere Enkel ihre Wohlfahrtspflege klüger verwalten“.<sup>3</sup>

Die Rede klingt für uns heute einerseits als reformatorischer Appell, gleichzeitig aber als Aufforderung zum Bewahren des Bewährten. Was also heißt ‚die Wohlfahrtspflege klüger verwalten‘ für Mary Richmond?

Die europäischen Kolonialisten, die sich auf Kosten der indianischen Ureinwohner in der Neuen Welt heimisch gemacht hatten, übernahmen die Haupttendenzen des Elisabethanischen Armenrechtes aus dem 17. Jahrhundert: Sie sorgten für ihre Armen mit Nahrung, Kleidung, Feuerholz und anderen Notwendigkeiten zur Haushaltsführung. Aber als Puritaner hatten sie einen Horror vor dem sogenannten Müßiggang der Armen, betrachteten Untätigkeit als Sünde und als Quelle von Unglück und Verbrechen und sahen Armut als Beweis für eine niedere Moral an. Es erschien ihnen deshalb auch nicht unmenschlich, sondern eher als Gott wohlgefällig, wenn sie ihren Gemeinde-Armen das Leben so schwer wie möglich machten. Hilfesuchende wurden ins Armen-Register eingetragen, ihre Namen wurden am Rathaus angeschlagen und in den Lokalzeitungen veröffentlicht. In Pennsylvania mussten Arme den Buchstaben P (*Pauper*) auf der rechten Seite ihres Hemdärmels tragen, lediglich alteingesessene und arbeitsunfähige Arme wurden von dieser Diskriminierung ausgenommen. Um Armenhilfe nachsuchende Einwanderer wurden ausgepeitscht, zurückgeschickt oder ausgesetzt, langjährige Hilfesuchende wurden interessierten Bauern zur Nutzung ihrer Arbeitskraft übergeben (*farming out*) oder an Interessenten versteigert (*auction system*). Von der kirchlichen Armenhilfe profitierten eingesessene Gemeindemitglieder, die regelmäßig am Gottesdienst und am übrigen Gemeindeleben teilnahmen, für die „anderen“ gab es meist nur ein verächtliches Achselzucken. Bürger, denen diese schlichte Praxis der Armenhilfe unchristlich schien, gründeten hier und da philanthropische Vereinigungen, um wenigstens den „unschuldigen Armen“ (meist Kinder und

Frauen) minimalen Schutz und minimale Hilfe in Form von Sachspenden zu geben.

Diese Praxis schien im Gründerjahrhundert der Vereinigten Staaten von Nordamerika vernünftig. Das Land war weit und unterbesiedelt. Im Kampf mit der Natur und bei der Ausrottung von Ureinwohnern, den Indianern, wurde jede Hand gebraucht. Arbeitslosigkeit war ein unbekannter Begriff. Wer arbeiten konnte, der fand auch Arbeit. Wer nicht arbeitete, der war für die dörfliche Gemeinschaft eine unerträgliche Last. Im Laufe des 19. Jahrhunderts änderten sich vor allem in den Staaten der Ostküste der USA die Verhältnisse. Mehr und mehr Einwanderer kamen ins Land und ließen sich im Osten nieder. Mehr und mehr Arbeitslose und Arbeitsunfähige konzentrierten sich in dem Küstenstreifen zwischen Boston im Norden und Philadelphia im Süden. Aufgrund von Untersuchungen über den Zustand des Armenwesens kam der Yates-Report von 1824 zu der Empfehlung, ähnlich wie im alten England die Arbeitswilligkeit der Hilfesuchenden durch ihre Einweisung in ein Armen- und Arbeitshaus (*almhouse*) zu testen. In Massachusetts beispielsweise stieg die Zahl der Arbeitshäuser zwischen 1824 und 1860 von 83 auf 219 an. Mit anderen Worten: Vier Fünftel aller Hilfeempfänger wurden kaserniert, um die Berechtigung ihres Hilfebegehrens zu testen.

Diese Praxis der nordamerikanischen Armenhilfe hatte ihre ökonomischen Gründe. So wurde gestützt durch das traditionelle Misstrauen, das die europäischen Einwanderer dem Staat als Verteilungsagentur von Sozialleistungen entgegenbrachten. Viele von ihnen waren ja gerade im 19. Jahrhundert aus Europa ausgewandert, weil sie sich durch polizeistaatliche Verfolgungen in ihren religiösen und politischen Freiheiten behindert sahen. In ihrer neuen Heimat wollten sie so wenig Staat wie möglich. Und sie wollten keine Steuern zahlen – vor allem nicht, um Faulenzer, Bettler und Kriminelle am Leben zu erhalten. Diese Verachtung jeglichen vom Idealbild eines arbeitsamen Lebens abweichenden Sozialverhaltens fand ihre ideologische Begründung in der damals vorherrschenden frühkapitalistischen Menschen- und Gesellschaftslehre. Adam Smith, David Ricardo und Thomas Malthus hatten die „Theorie“ eines Gesellschaftsbildes formuliert, demzufolge sich Kultur, Wirtschaft und Bevölkerung am gesündesten dann entwickeln, wenn der Staat möglichst wenig in ihre „natürlichen Gesetze“ eingreift. Arm und hilflos sind vor allem die „Arbeitsunwilligen“ und die „Arbeitsunfähigen“. Sie sterben von selbst aus, wenn man sie nicht durch falsch verstandene, christlich motivierte Nächstenliebe am Leben erhält und sie noch dazu ermutigt, möglichst viele Kinder zu zeugen. Die Tüchtigen müssen die Chance haben, sich durchzusetzen; und die Untüchtigen müssen die Chance haben, auszusterben. Diese Auffassung ist später sozialdarwinistisch genannt worden, weil sie die Lehre des englischen Naturforschers Charles Darwin (1809–1882) von der biologischen Auslese der lebensfähigsten Arten und Individuen im Kampf ums Dasein auf das soziale Leben überträgt.

Aus der ökonomischen Lage der Pionierzeit, aus der lebensgeschichtlichen Staatsferne der Einwanderer und aus der sozialdarwinistischen Gesellschaftslehre des Kapitalismus wurde also eine Einstellung gegenüber Armen und Hilflosen gespeist, die es als menschlich und christlich geboten erscheinen ließ, diesen Armen und Hilflosen nicht nur nicht zu helfen, sondern auch zu verhindern, dass Staat, Kommunen und private Wohlfahrtsvereinigungen diese Armen und Hilflosen durch milde Gaben am unnützen Leben erhielten. Dieses Prinzip wurde lediglich in einer historischen Situation durchbrochen: Als der Sieg der Nordstaaten über die Südstaaten am Ende des Bürgerkrieges (1861–1865) die Abschaffung der Sklaverei und die Enteignung vieler südstaatlicher Großgrundbesitzer brachte, gründete die Zentralregierung in Washington das *Bureau of Refugees, Freedmen, and Abandoned Lands*, kurz *Freedmen's Bureau* genannt. Diese Bundesbehörde, die zwischen 1865 und 1882 existierte, war eine integrierte sozialstaatliche Wohlfahrtsagentur, die materielle Hilfen bei Kriegsfolgeschäden leistete, verlassenen Grundbesitz an freigelassene schwarze Landarbeiter verteilte, Gesundheits- und Erziehungsfürsorge leistete und Rechtsberatung anbot. Es ist interessant und liegt doch gleichzeitig auf der Hand, dass diese Behörde ohne Einfluss auf das nordamerikanische Wohlfahrtswesen geblieben ist und dass ihre Erfahrungen auch bei der Einrichtung einer anderen Bundesbehörde (der *Federal Emergency Relief Administration*) während der Großen Depression der 30er Jahre dieses Jahrhunderts nicht herangezogen worden sind. Denn die Nachwirkungen des Bürgerkrieges wurden als Menschenwerk angesehen, dessen Folgen durch staatliches Handeln zu korrigieren waren, während zyklische, kapitalistische Wirtschaftskrisen offenbar als außer-menschliches Schicksal oder als über-individuelle soziale Gesetzmäßigkeiten galten, in die der Staat sich tunlichst nicht einmischen sollte.

Die Situation der Armen und Hilflosen während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den USA war verzweifelt und widersprüchlich. Einige Gemeinden unterstützten ihre würdigen Armen durch Sachspenden und verjagten die unwürdigen Nichtsteuerer und Bettler, andere Gemeinden sperrten sie in Arbeitshäuser und ließen sie solange arbeiten, bis ihnen die Lust an Hilfesuchen vergangen war. Die Kirchen unterstützten ihre aktiven Gemeindeglieder, wenn sie in unverschuldete Not geraten waren, private philanthropische Vereinigungen kümmerten sich um gefallene Mädchen und ausgesetzte Kinder. Gleichzeitig wuchs durch die Folgen des Bürgerkrieges und durch rasch aufeinander folgende Wirtschaftskrisen in den achtziger Jahren das soziale Elend vor allem im Osten und im Mittleren Westen der Vereinigten Staaten sprunghaft an. Die Armen, die Arbeitslosen, aber auch die Arbeiterinnen und Arbeiter schlossen sich zusammen, organisierten sich und schienen die politische, die staatliche und die wirtschaftliche Ordnung zu bedrohen. Die Arbeitskämpfe und die Aufstände konnten nur mit Mühe und meist mit der Waffengewalt von Bundestruppen niedergeschlagen werden.

In dieser gespannten sozialen Situation formulierte der aufgeklärte Teil der nordamerikanischen Öffentlichkeit die Forderung nach einer Vereinheitlichung und Verwissenschaftlichung der disparat gehandhabten Armenhilfe und Armenpflege. Ein Geistlicher, der Reverend Stephen Humphrey Gurteen gründete 1877 in Buffalo im Staate New York die erste *Charity Organization Society* (COS). Sie war *nicht* als eine *zusätzliche* Wohlfahrtsagentur zur wahllosen Verteilung milder Gaben an unverschuldet in wirtschaftliche Not geratene Bürger gedacht, sondern als eine Clearingstelle, um einerseits die Hilfesuchenden zu registrieren und ihre individuellen Lebensverhältnisse zu untersuchen und um andererseits die privaten und kommunalen Hilfemöglichkeiten der Gemeinde aufzulisten und die Hilfesuchenden nach Feststellung ihrer wirklichen Hilfsbedürftigkeit an die passenden Wohltäter zu vermitteln. Oberstes Prinzip der COS als kommunaler Clearingstelle war es also, *zu ermitteln und zu vermitteln*, aber selber keine Almosen zu verteilen. „*No Relief Here*“ stand in großen, stolzen Lettern auf dem Türschild der COS in Buffalo. Bei ihrer Ermittlungs- und Vermittlungstätigkeit stützten sich die neuen COS auf eine Einrichtung, die wesentlich älter war als die COS selbst: auf ehrenamtlich tätige Hausbesucherinnen (*friendly visitors*), die bereits seit Anfang des 19. Jahrhunderts in England und seit Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland tätig waren, um Hilfesuche an Ort und Stelle, d. h. in den Wohnungen der Antragsteller auf ihre Berechtigung zu überprüfen. Wir haben sie in Elberfeld in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kennen gelernt.

Als Erfinder dieses Systems ehrenamtlicher Hausbesucherinnen gilt der schottische Geistliche Thomas Chalmers (1780–1847), der zunächst in seiner kleinen Gemeinde Kilmany in Schottland und ab 1814 in einem Armenbezirk von Glasgow die Armenhilfe auf nachbarschaftlicher, ehrenamtlicher Basis reorganisierte. Er teilte seine Gemeinden in Unter-Distrikte von jeweils rund 400 Einwohnern ein und überprüfte eigenhändig bzw. mit Hilfe ehrenamtlicher Mitarbeiter jedes einzelne Hilfesuch mit dem „überraschenden Ergebnis, dass während einer Zeit von vier Jahren nur zwanzig neue Hilfesuche bei einer Bevölkerung von 8.000 als wirkliche Hilfsbedürftige anerkannt zu werden brauchten“. Zu diesem Ergebnis kam er mit dem folgenden Vorgehen: Er überprüfte zunächst die Lebenslage der Antragsteller. Dann kontaktierte er Verwandte, Freunde und Nachbarn der hilfesuchenden Familie, um sie zu veranlassen, sich um Waisen, Alte, Kranke und Behinderte zu kümmern; blieb dies erfolglos, dann suchte er nach begüterten Wohltätern, die für persönlich und materiell in Not geratene Familien die Patenschaft übernahmen, und erst, wenn auch das misslang, bewilligte er Sachspenden aus dem Gemeinde-Fond, den er autonom verwaltete.<sup>4</sup>

Der Reverend Gurteen aus Buffalo übernahm dieses System der – wir würden heute sagen: ‚sozialräumlichen Armenhilfe‘, allerdings mit der wichtigen Ergänzung, dass er *alle* im Sozialraum operierenden philanthropischen

und religiösen Wohlfahrtsorganisationen verpflichtete, mit der COS zusammenzuarbeiten und sachliche und finanzielle Hilfen im Einzelfall nur dann zu leisten, wenn die Hausbesucherinnen der COS den Fall positiv begutachtet hatten.

Außerdem führte die COS eine zentrale Liste aller Hilfsbedürftigen und um Hilfe Nachsuchenden, um die Ermittlungstätigkeit der ehrenamtlichen Hausbesucherinnen zu vereinheitlichen und zu erleichtern. Damit war ein wissenschaftliches Ermittlungsinstrument geschaffen worden, das den mittelalterlichen Test der (subjektiven) Arbeitsbereitschaft durch die Einweisung in ein Arbeitshaus durch das Sammeln von („objektiven“) Informationen über die Lebensumstände der nach Hilfe suchenden Familien in den Wohnungen dieser Familien ersetzte und das beanspruchte, wissenschaftlicher, umfassender und menschenfreundlicher zu sein als das alte Arbeitshaus.

Die Hausbesucherinnen waren meist nicht-berufstätige Ehefrauen von Geschäftsleuten und höheren Angestellten und unverheiratete höhere Töchter ohne Ausbildung und Beruf. Sie begnügten sich allerdings nicht damit, lediglich als ehrenamtliche Ermittlungshelferinnen tätig zu sein, sondern hatten das dringende Bedürfnis, sich in eine direkte, persönliche Beziehungen zu den von ihnen besuchten Familien zu setzen. Nachdem sie gelernt hatten, dass materielle Hilfeleistungen in aller Regel sowohl den Spender entehrten als auch die Würde der Beschenkten verletzen, konzentrierten sie sich auf persönliche Ratschläge über Haushaltsführung, Kindererziehung und Eheleben. Durch regelmäßige, vierzehntägliche Hausbesuche wollten sie eine persönliche Beziehung zu den von ihnen betreuten Familienmitgliedern aufbauen und durch ihre Ratschläge (*counselling*) die Ursachen der Hilfsbedürftigkeit zum Verschwinden bringen. Der progressive Teil dieser *Charity Organization Bewegung*, die sich als eine Reformbewegung verstand, formulierte ihr neues philanthropisches Ideal in dem Satz Forderung „*no alms but a friend*“. Ihre Kritiker machten daraus den Slogan „*Neither alms nor a friend*“. Das neue System stand und fiel mit dem Vorhandensein einer ausreichenden Zahl ehrenamtlicher Besucherinnen, die geschult genug waren, nicht in der ersten Regung mitmenschlicher Gefühle in die eigene Tasche zu greifen und punktuell materiell zu helfen und die gleichzeitig geschickt genug waren, mit den Angehörigen einer ihnen fremden sozialen Klasse freundlich zu sprechen, objektive Familiendaten zu erheben und gleichzeitig freundschaftlichen Rat zu geben. Und das neue System stand und fiel gleichzeitig mit der Bereitschaft der Kommunalverwaltung und der übrigen privaten Wohlfahrtsorganisationen, die COS anzuerkennen und mit ihr zusammenzuarbeiten. Dazu gehörten vor allem zwei Eigenschaften: Organisationstalent und Verhandlungsgeschick gegenüber der Kommune und den anderen Wohlfahrtsverbänden und die Fähigkeit, sozial engagierte Frauen zur ehrenamtlichen Mitarbeit zu motivieren und sie während ihrer Tätigkeit wenigstens minimal zu schulen und fortzubilden. Über beide Ei-